

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 07.06.2024/hl

Nummer GR 91/2024	Verfasser Frau Schleweis Frau Schuster EBG Steinmann	Az. des Betreffs 460.0; 460.10; 200.0	Vorgänge
------------------------------------	--	---	-----------------

TOP-Nr.: 8

BETREFF

Bildung und Betreuung

a) Kindergartenbedarfsplanung 2024

b) Schulbericht 2024

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Kindergartenbedarfsplanung 2024 und nimmt den Schulbericht zur Kenntnis. Darüber hinaus spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Schaffung einer einrichtungsübergreifenden pädagogischen Schnittstelle (Fachberatung) aus und stimmt der zusätzlichen „Freistellung“ der Einrichtungs-Stellvertretungen mit jeweils ca. fünf Stunden pro Woche zu.
- b) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die sich für die Walldorfer Schullandschaft ergebenden Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bildungspaket des Landes zu beobachten und den Gemeinderat in die sich daraus resultierenden Konsequenzen und Entscheidungen jeweils eng einzubinden.

SACHVERHALT

Rechtliche Grundlage

Die Verwaltung legt unter der Überschrift „Bildung und Betreuung“ auch in diesem Jahr die Kindergartenbedarfsplanung 2024 zur Billigung vor. Sie tut dies zum einen aus rechtlichen Gründen, weil die jährliche Bedarfsplanung vom Gemeinderat zu beschließen ist, aber auch, um allgemein und umfassend über den Bereich Bildung und Betreuung zu informieren. Da der Betreuungsbereich von der Krippe bis zur weiterführenden Schule durchaus als Einheit betrachtet werden kann, stellen wir dabei auch den Schulbericht 2024 vor. In diesem Rahmen werden die Entwicklungen der Schülerzahlen, wie auch aktuelle Schulthemen, aufgezeigt.

Aufnahme in die Kindergarten-Bedarfsplanung:

Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2024 aufgenommen:

- Kommunalen Kindergarten
- Kindergarten – Haus der Kinder und Krippe – Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen, Dannheckerstraße
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße
- Zipfelmützen e. V., Schulstraße
- Zipfelmützen e. V., Gewann Hof
- Zipfelmützen e. V., Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Haus der kleinen Hände, family&kids@work
- Tagespflegepersonen

(Fach)-Kräftemangel

Der (Fach)-Kräftemangel ist derzeit das zentrale Thema, das neben den einzelnen Trägern auch die Spitzenverbände, Städte- und Gemeindetag, den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Einrichtungen und Eltern - sprich alle Beteiligten - beschäftigt. Zwar ist dieser auch in nahezu allen Bereichen von Gesellschaft, Industrie, Wirtschaft und Öffentlichem Dienst präsent, der Betreuungsbereich ist aber die Basis für die generelle Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle anderen Bereiche. Wenn berufstätige Eltern ihre Kinder nicht (mehr) betreut sehen können, wirkt sich dies unmittelbar darauf aus, wie sie selbst arbeiten und damit Familie und Beruf vereinbaren können. Und dies wiederum ist Teil des (Fach)-Kräftemangels in ihrem jeweiligen Berufszweig.

In der in der Anlage beigefügten Bedarfsplanung hat die Verwaltung unter Punkt sieben und acht wieder verschiedene Aussagen zur örtlichen Situation gemacht. Gemeinsam versuchen alle Walldorfer Träger, für ihren Bereich das erforderliche Personal zu halten und zu gewinnen. Entsprechende Herausforderungen ergeben sich bei allen Trägern, die im letzten Jahr zu regelmäßigen Reduzierung von Öffnungszeiten einzelner Gruppen oder ganzer Einrichtungen geführt haben.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation

Nahezu täglich kann man den Medien entnehmen, wie Träger und Einrichtungen versuchen, auf den Fachkräftemangel zu reagieren. Auch hier ist man in einem „Arbeitnehmermarkt“ angekommen und die zahlreichen Träger werben um die sich auf dem Markt befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr mit der Schaffung von Assistenzstellen für die Leitungen eine Antwort gegeben, andere Kommunen überlegen in Richtung einer monetären Besserstellung durch übertarifliche Leistungen oder durch sonstige Angebote wie Job-Rad, Zuwendungen zum ÖPNV oder zu Gesundheitsmaßnahmen.

Die Attraktivität eines Trägers und einer Einrichtung definiert sich in erster Linie durch das qualitative, pädagogische Konzept. Die rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen für Träger und Einrichtungen steigen. So wird derzeit ein Schutzkonzept eingefordert, das in Walldorf auch für alle Einrichtungen erarbeitet wird und im Grunde kurz vor der Fertigstellung steht. An diesem Beispiel zeigt sich, dass eine einrichtungsübergreifende, pädagogische Kraft Sinn macht, die diese Themen mit den Leitungen voranbringt und koordiniert. Früher hätte man hierfür den Begriff der „Fachberatung“ verwendet.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer Schnittstelle für pädagogische Fragen zwischen der Fachdienstleitung des Rathauses und den Einrichtungsleitungen vor. Damit ließen sich diese pädagogischen Fragestellungen koordiniert beantworten und einen entsprechenden Rahmen für alle Einrichtungen schaffen, ohne zugleich die Profile der einzelnen Kitas in Frage zu stellen. Dies soll – unter einem gemeinsamen pädagogischen Dach – weiterhin möglich bleiben. Diese Stelle soll Impulse geben für pädagogische Qualitätsentwicklungsprozesse und insbesondere Leitungen und Teams bei der Bewältigung komplexer Anforderungen unterstützen. Handlungsfelder könnten sein:

- Qualitätssicherung und -entwicklung in pädagogischer Sicht
- Realisierung gesetzlicher Rahmenbedingungen
- Einhaltung gemeinsamer Standards
- Beratung und Begleitung von Leitungen und Teams bei Konzeptionsentwicklungen
- Organisations- und Personalentwicklung
- Kooperation, Koordination und Vernetzung im Sozialraum
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ressourcenorientierte einrichtungsübergreifende Qualifikation und Fortbildung von Fachkräften
- Prozessbegleitung bei der Implementierung pädagogischer Themen.

Die Schaffung einer derartigen Stelle führt zweifelsfrei zu einem finanziellen Mehraufwand. Geht man von einer Eingruppierung dieser einrichtungsübergreifenden Stelle in der Entgeltgruppe 11 TVöD aus, führt dies zu Personalkosten von ca. 90.000 € Arbeitgeberaufwand pro Jahr.

Stärkung der Stellvertretung

Ein weiterer Baustein zur Stärkung der pädagogischen Arbeit liegt bei der Stellvertretung der jeweiligen Leitungen. In allen Einrichtungen sind Stellvertretungen implementiert, allerdings nicht in Form der „ständigen Stellvertretung“ sondern „lediglich“ für den Verhinderungsfall, insbesondere bei Krankheit und Urlaub. Gerade im Verhinderungsfall muss gewährleistet sein, dass die pädagogische Führung kontinuierlich erfolgen kann. Dies setzt voraus, dass die Stellvertretung einen grundsätzlichen Einblick in die Leitungsarbeit besitzt. Sie muss Prozesse und Abläufe kennen, um sie im Vertretungsfall schnell übernehmen zu können. Dies gelingt aber nur dann, wenn sie die Möglichkeit hat, auch unterjährig Einblick in die Leitungsaufgaben zu nehmen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Stellvertretungen wöchentlich ca. fünf Stunden für Leitungsaufgaben „freizustellen“ und diese fehlende Zeit mit anderen pädagogischen Kräften zu kompensieren. Dies hat natürlich finanzielle Konsequenzen. Bei insgesamt vier kommunalen Einrichtungen und einer „Freistellung“ von je fünf Stunden pro Woche ergibt sich rein rechnerisch ein Mehrbedarf von einer halben Stelle, die zu einem Mehraufwand von 34.000 € pro Jahr (Arbeitsaufwand) führt.

Bildungspaket der Landesregierung

Vor wenigen Wochen hat die Landesregierung Überlegungen zum künftigen Bildungssystem unter dem Stichwort „Bildungspaket“ veröffentlicht. Inhaltlich geht es dabei um die Verstärkung der Sprachförderung, eine verbindlichere Grundschulempfehlung für das Gymnasium, den Wegfall des Werkrealschulabschlusses und die Wiedereinführung des G 9. Gerade bei den geplanten Veränderungen beim Werkrealschulabschluss und beim G 9 muss man in Walldorf – und nicht nur hier – sich Sorgen machen, zumindest müssen die Ankündigungen aufhorchen lassen. Denn beides wird Auswirkungen haben auf die Raumsituation am Schulzentrum einerseits und die laufende Baumaßnahme auf dem Campus Waldschule mit einem Investitionsvolumen von um die 25 Mio. € andererseits. Inwieweit an diesen beiden Stellen der laufende landespolitische Diskussionsprozess bis zur tatsächlichen Umsetzung noch Änderungen bringt, bleibt abzuwarten.

Die Überlegungen zum Programm „Sprachförderung an der Schnittstelle Kindertageseinrichtung – Grundschule“ zielt auf die Verbesserung der Sprachfähigkeit der Grundschul Kinder. Das angedachte Sprachförderkonzept soll drei Säulen umfassen und ab dem Schuljahr 2025/2026 greifen:

- Verbindliche Sprachförderung in der Frühkindlichen Bildung,
- Ausbau des Sprachförderkonzeptes in der Schule,
- Bestehende (freiwillige) Sprachförderung in der Frühkindlichen Bildung.

Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf sollen in sogenannte „Juniorklassen“ eingeschult werden. Durch die Einrichtung dieser Klassen soll es künftig keine Rückstellung in der Kindertagesstätte mehr geben. Die Juniorklassen sollen die Grundschulförderklassen ersetzen und der Klasse eins als Klasse 0 vorgelagert sein. In insgesamt 22 Wochenstunden sollen dort durchschnittlich acht Kinder pro Klasse beschult werden.

Das neunjährige Gymnasium soll zum Schuljahr 2025/2026 beginnend mit den Klassen fünf und sechs aufwachsend eingeführt werden. Damit bleiben Schulen und Trägern gerade ein Jahr Zeit, sich darauf vorzubereiten. Für die Schülerinnen und Schüler beginnt das G 9 faktisch bereits im kommenden Schuljahr 2024/2025, weil sie im darauffolgenden Schuljahr als dann Sechst-Klässler ins G 9 übergehen. Dies wird mittel- bis langfristig auf den Raumbedarf am Schulzentrum erhebliche Konsequenzen haben. Dieser kommt zu dem Bedarf hinzu, den die beiden Schulleitungen im vergangenen Herbst bereits der Verwaltung gegenüber angemeldet haben. Die Verwaltung hat diesbezüglich im Rahmen der HH-Plan-Beratungen 2024 im Finanzausschuss berichtet. Allerdings geht die Schulleitung des Gymnasiums - aufgrund des Kenntnisstandes, den man derzeit insgesamt hat - dass sich die Frage des erhöhten Raumbedarfs aus dem G 9 heraus noch nicht zum Schuljahr 2025/2026 ergibt. Die allgemeinbildenden Gymnasien erhalten die Option, einen oder mehrere G8-Züge anzubieten.

Verbindlichere Grundschulempfehlung

Die Grundschulempfehlung soll auf eine breitere Basis gestellt werden. Kriterien sollen künftig die Empfehlung der Lehrkraft auf Basis der Schulnoten, ein landesweit einheitliches Beobachtungsinstrument (Weiterentwicklung Kompass 4) und der Elternwunsch sein. Für den Fall, dass der Elternwunsch von der institutionellen Empfehlung abweicht, soll an den Gymnasien ein verbindlicher „Potentialtest“ durchgeführt werden, der dann über die Aufnahme am Gymnasium entscheidet. Auf die Realschule wird dies keine Auswirkung haben, da hier neben dem M-Niveau auch das G-Niveau weiterhin beschult wird.

Wegfall des Werkrealschulabschlusses

Wengleich nach den aktuell bekannten Überlegungen die Werkrealschule weiterhin bestehen bleibt, wird der Werkrealschulabschluss nicht mehr möglich sein. Im Ergebnis heißt dies, dass es zwar weiterhin Werkrealschulen geben wird, man aber keinen Werkrealschulabschluss mehr ablegen kann. Die Orientierungsstufe in der Realschule wird nach diesen Überlegungen um ein Jahr gekürzt. Die Realschulen bekommen die Möglichkeit, kooperative Verbünde mit anderen Realschulen in räumlicher Nähe einzugehen. Wenn Realschulen mit Werkrealschulen in einen kooperativen Verbund gehen, können die Schülerinnen und Schüler, die nach der Orientierungsstufe auf dem G-Niveau weiterlernen, an dem Schulzweig des Verbundes unterrichtet werden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Überlegungen der Landesregierung hat die Verwaltung am 15. Mai die Schulleiter des Gymnasiums sowie der Real- und Waldschule zu einem ersten Austausch eingeladen. Dabei hat sich gezeigt, dass auch für die Schulen noch Vieles im Unklaren liegt und weiterer landespolitischer Klärungsbedarf besteht. In einer ersten Einschätzung zur Situation G 9 scheint fraglich, ob sich die Schülerzahlen aufgrund des „längeren Weges“ zum G 9-Abitur erhöhen werden. Auch werden zum Schuljahr 2025/2026 aus der G9-Entscheidung heraus wohl noch keine weiteren spürbaren räumlichen Engpässe entstehen. Wie sich der Wegfall des Werkrealschulabschlusses letztlich auswirkt, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Die Verwaltung wird - gemeinsam mit den betreffenden Schulleitungen - die weitere Entwicklung eng begleiten und sehr zeitnah eine Sitzung des „Schulpolitischen Arbeitskreises“ einberufen, um

gemeinsam mit der Politik die möglichen Auswirkungen des „Bildungspakets“ auf das Walldorfer Schulleben zu beleuchten.

Essenskonzept

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 das auf Antrag der Fraktionen von B 90/Die Grünen und der CDU erarbeitete Verpflegungskonzept beschlossen. Dieses Konzept besitzt Gültigkeit trägerübergreifend für alle Einrichtungen in der Stadt sowohl für die Kindertagesstätten also auch für die Schulen. Angesichts der vergaberechtlichen Vorschriften steht die Vergabe des Mensa-Essens ab dem Schuljahr 2024/2025 an.

War ursprünglich vorgesehen, die Essensversorgung für alle Walldorfer Schulen zum kommenden Schuljahr 2024/2025 auszuschreiben, konnte dies für Wald- und Schillerschule aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Dies hing damit zusammen, dass sich die Verabschiedung des Essenskonzeptes, das vor der Sommerpause 2023 geplant war, zeitlich etwas verzögerte. Insoweit hat sich nach der vorgenommenen Information des TUPV in der Sitzung am 05.03.2024 die Verwaltung dafür entschieden, den Auftrag für den Bereich Wald- und Schillerschule zugunsten des bisherigen Caterers um ein weiteres Jahr zu verlängern und die juristisch mögliche Vergabe-Option zu ziehen. Die Vergabe des Mensa-Essens im Bereich des Schulzentrums ist dagegen im Laufen. Die Vergabe-Entscheidung fällt in den anstehenden Sitzungen von TUPV und Gemeinderat.

Was die Essenssituation an Schiller- und Waldschule betrifft, kann auf die öffentliche Berichterstattung um die „Fremdkörper“ im Schillerschulessen verwiesen werden. Wengleich die Lebensmittelbehörde festgestellt hat, dass der Fremdkörper nicht im Produktionsablauf des von der Stadt beauftragten Caterers in das Essen gelangt ist, haben sich Verwaltung und Caterer einvernehmlich darauf verständigt, bis zur Sommerpause 2024 durch einen Dritten liefern zu lassen. Bis zur Sommerpause 2024 muss jedoch eine Entscheidung fallen, wie die Versorgung an Schiller- und Waldschule mit Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 weitergeht. Dass dabei die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, die am Essen teilnehmen, an oberster Stelle steht, ist selbstverständlich. Unabhängig davon muss die bestehende, vertragliche Situation in die Abwägung miteinfließen, die zwischen Stadt und Caterer besteht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass – wie oben ausgeführt – der Eintrag der Fremdkörper in das Essen nicht vom Caterer zu vertreten ist.

Finanzen

Nicht zu unterschätzen sind im Kindergartenbereich die finanziellen Auswirkungen. Sie bewegen sich bei der Gesamtbetrachtung der Betreuung von U3 und Ü3 in erheblichen Dimensionen. Die Zahl der gesamten Betreuungsplätze - wie sie aus dem Kindergartenbericht hervorgeht - liegt zwischenzeitlich für U3 und Ü3 zusammengefasst bei ca. 860 Plätzen. Über alle Walldorfer Einrichtungen hinweg lagen im Jahr 2022 die

Personalkosten bei	10.477.678 €
Sachkosten	1.561.263 €
Gebäudeunterhaltung	877.849 €
AfA	<u>631.660 €</u>
Gesamt	13.548.450 €

Wie dem Gemeinderat ebenfalls bekannt ist, werden bei den sonstigen Trägern deren jährliche Aufwendungen über eine Defizitabdeckung durch die Stadt refinanziert. Bei den beiden Kirchengemeinden handelt es sich um den Betrag von 95 v.H. die Zipfelmützen erhalten eine Defizitabdeckung von 100 v.H. Das „Haus der kleinen Hände“ besitzt eine spezielle, damals durch das Steuerberaterbüro Wipfler ausgehandelte Regelung.

Auf der anderen Seite ist aber auch das Land Baden-Württemberg über den Finanzausgleich in einem deutlichen Umfang an den Kosten beteiligt. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Walldorf Zuschüsse erhalten für den Bereich

U3 in Höhe von	2.966.311 € und
Ü3 in Höhe von	<u>1.754.469 €</u>
Zusammen:	4.720.780 €

Dieser Betrag von 4,7 Mio. €, (bei den vorläufigen Zahlen für 2023 sind es 5 Mio €) der an die Stadt zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten in U3 und Ü3 Bereich geht, bedeutet eine deutliche Entlastung für den kommunalen Haushalt. Ein Betrag, den auch Walldorf spürt und vor diesem Hintergrund an dieser Stelle durchaus Erwähnung finden kann und finden muss.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage